# **Beitragsgesuch**

(Wenn per E-Mail zugestellt: Bitte ausfüllen, ausdrucken und unterzeichnet zurücksenden an: Stiftung Dialog zwischen Kirchen, Religionen und Kulturen, Unterer Rheinweg 102, 4057 Basel)

1. Antragsstellerin/Antragssteller:

Vorname und Name resp. Bezeichnung der Institution:

Bei natürlichen Personen -Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon-Nummer:

Fax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

2. Lebenslauf und bisherige Ausbildung der antragstellenden Person / nähere Beschreibung der Organisation / Trägerschaft (eventuell separate Beilage)

3. Beschreibung des zu finanzierenden Projektes inklusive Budget/Darstellung Gesamtkosten:

4. Finanzielle Verhältnisse der organisierenden Person / Trägerschaft und eigener Beitrag zum Projekt

5. Empfehlungen, Referenzen (bitte beilegen):

6. Gewünschter Betrag:

7. Was qualifiziert Sie nach Ihrer Meinung für eine Unterstützung durch die Stiftung Dialog zwischen Kirchen, Religionen und Kulturen?

8. Wie sind Sie auf unsere Stiftung aufmerksam geworden?

9. Weitere Bemerkungen/Informationen:

Der oder die Unterzeichnete bestätigt mit seiner resp. ihrer Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum: Unterschrift:

............................................................. ....................................................

Beilagen:

## Auszug aus den Statuten der Stiftung Dialog zwischen Kirchen, Religionen und Kulturen

**Artikel 2**: **Zweck**

Zweck der Stiftung ist es, Projekte in den Bereichen Migration, Ökumene und Dialog der Religionen zu unterstützen, welche die Begegnung, das gegenseitige Verstehen und die Verständigung zwischen sowie das konstruktive Zusammenleben von Angehörigen verschiedener Kulturen, Kirchen und Religionen fördern.

## Auszug aus dem Organisationsreglement

**Art. 2 Kriterien bei der Gewährung bzw. Ablehnung von Anträgen**

Der Stiftungsrat lässt sich bei der Behandlung von Anträgen zudem von folgenden Grundsätzen leiten:

- Institutionen, die im Raum Basel oder ausserhalb davon eine der Stiftung ‚Interkulturelle Begegnung’ sehr ähnliche Zweckbestimmung verfolgen, sollen nicht im Sinne einer Entlastung ihres Normalbudgets quersubventioniert werden.

- Anträge aus anderen Ländern (West-)Europas, die keinen Bezug zu Mitwirkenden im Raum Basel oder der Nordwestschweiz haben, sind nicht zu fördern.

- Entwicklungszusammenarbeit, Entwicklungshilfeprojekte liegen in der Regel ausserhalb des Stiftungszwecks

- Es werden keine anderen Stiftungen unterstützt

Ferner ist sicherzustellen, dass

- sich die Anträge auf einmalige Anlässe beziehen und keine Dauerunterstützung beinhalten (wobei bei wiederkehrenden Anlässen jeweils ein neuer Antrag gestellt werden kann)

- realistischerweise keine anderen Zuschussmöglichkeiten oder nur ungenügende Zuschussmöglichkeiten bestehen

- keine permanenten Stellen und keine Bauvorhaben unterstützt werden

- auf eine angemessene Diversifizierung der Anträge geachtet wird